



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 894 914 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.02.1999 Patentblatt 1999/05

(51) Int. Cl.⁶: **E04D 13/16, E04D 12/00**

(21) Anmeldenummer: **98114275.5**

(22) Anmeldetag: **30.07.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **30.07.1997 DE 19732730**

(71) Anmelder:
• **Lautenschläger, Karin**
01445 Radebeul (DE)

• **Riesbeck, Rolf**
23774 Heiligenhafen (DE)
• **Riesbeck, Marc**
23774 Heiligenhafen (DE)

(72) Erfinder:
• **Lautenschläger, Karin**
01445 Radebeul (DE)
• **Riesbeck, Rolf**
23774 Heiligenhafen (DE)
• **Riesbeck, Marc**
23774 Heiligenhafen (DE)

(54) **Dachkonstruktion**

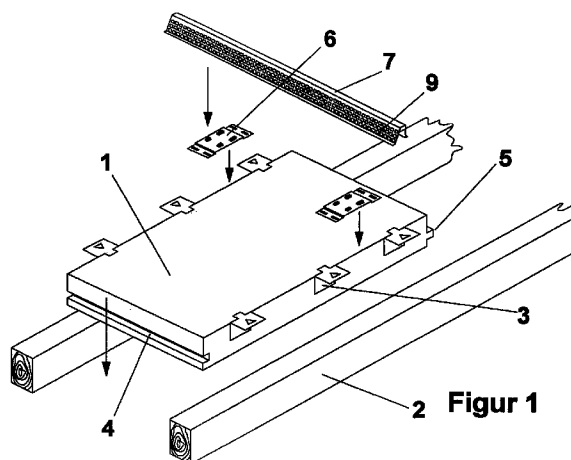
(57) Es ist eine Konstruktion bekannt, wo zwischen je zwei nebeneinanderliegenden Dachsparren Dämmplatten eingelegt sind. An den Dachsparren sind Befestigungen angebracht, die vorkragende Teile aufweisen. Auf diese werden die Dämmplatten aufgelegt.

Nachteilig an dieser Lösung ist, daß eine derartige Verbindung der Dämmplatten mit dem Dachsparren und auch die Verbindung der Dämmplatten untereinander keinen sicheren Halt garantiert.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Lösung zum Befestigen der Dämmplatten (1) zwischen zwei benachbarten Dachsparren (2) zu finden, durch die eine sichere Verbindung gewährleistet werden kann.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß den parallel zu den Dachsparren laufenden Randzonen der Dämmplatten Dämmplattenhalter (3) zugeordnet und mit diesen fest verbunden sind, die Dämmplattenhalter auf den Dachsparren fixierbar sind und den Dämmplattenhaltern Trägerelemente (6) zugeordnet sind, die als Basis für die Dachträgerschienen (7) dienen.

Die Erfindung wird angewendet zur Wärmedämmung bei Steildächern.



EP 0 894 914 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung wird angewendet zur Wärmedämmung bei Steildächern und betrifft eine Dachkonstruktion, bestehend aus isolierenden Dämmplatten, die zwischen je zwei benachbarten Dachsparren angeordnet sind, mit den Dachsparren über Befestigungselemente und untereinander formschlüssig verbunden sind, bestehend weiterhin aus oberhalb der Dämmplatten und parallel zum First angeordnete Dachträgerschienen, die zur Aufnahme der Dacheindeckung dienen.

[0002] Aus der DE 30 45 812 A1 ist eine Lösung bekannt, bei der eine zur Abdichtung und Isolierung dienende Konstruktion unterhalb der Dacheindeckung angebracht ist. Dabei handelt es sich um Dämmplatten, die zwischen je zwei nebeneinanderliegenden Dachsparren eingelegt sind. An den Dachsparren sind Befestigungen angebracht, die vorkragende Teile aufweisen. Auf diese vorkragenden Teile werden die Dämmplatten aufgelegt, das heißt, es kommen die Randbereiche der Dämmplatten zur Auflage.

[0003] Nachteilig an dieser Lösung ist, daß eine derartige Verbindung der Dämmplatten mit dem Dachsparren und auch die Verbindung der Dämmplatten untereinander keinen sicheren Halt garantiert.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Lösung zum Befestigen der Dämmplatten zwischen zwei benachbarten Dachsparren zu finden, durch die eine sichere Verbindung gewährleistet werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß den parallel zu den Dachsparren laufenden Randzonen der Dämmplatten Dämmplattenhalter zugeordnet und mit diesen fest verbunden sind, die Dämmplattenhalter auf den Dachsparren fixierbar sind und den Dämmplattenhaltern Trägerelemente zugeordnet sind, die als Basis für die Dachträgerschienen dienen.

[0006] Die erfinderische Lösung hat den Vorteil, daß eine solide und sturmsichere Befestigung der Dämmplatten zwischen den Dachsparren möglich wird. Die Montage ist denkbar einfach; es wird als Werkzeug lediglich ein Hammer benötigt.

[0007] Nachfolgend wird die Erfindung an Hand eines Ausführungsbeispiels näher beschrieben.

[0008] Die der Erklärung dienenden Zeichnungen haben folgende Bedeutung:

- | | |
|---------|--|
| Figur 1 | Perspektivische Darstellung der Einbausituation einer Dämmplatte |
| Figur 2 | Dämmplatte im eingebautem Zustand |
| Figur 3 | Darstellung einer Dämmplatte im eingebauten Zustand mit Abdeckung durch eine Folie |
| Figur 4 | Dämmplattenhalter |
| Figur 5 | Trägerelement |

[0009] Wie aus den Figuren 1 und 2 hervorgeht, sind die Dämmplatten 1 zwischen je zwei Dachsparren 2 angeordnet. Dabei werden die in Figur 4 gezeigten Dämmplattenhalter 3 angewendet. Diese weisen eine Spitze 13 auf, die im eingebautem Zustand in die Dämmplatte 3 eingebracht ist. Parallel zur Spitze 13 und ebenfalls in Richtung Dämmplatte zeigend ist eine Stützlasche 11 angeordnet. Gegenüber der Stützlasche befindet sich ein Halteblech mit einer nach unten weisenden Nagelspitze 12.

[0010] Die Dämmplattenhalter 3 werden in die den Dachsparren 2 zugewandten Seiten der Dämmplatten 1 in regelmäßigen Abständen eingebracht. Das erfolgt so, daß die Spitze 13 des Dämmplattenhalters 3 in den Rand der Dämmplatte 1 eingeschlagen wird. Die Stützlasche 11 gibt der Dämmplatte 3 zusätzlichen Halt und macht eine sichere Montage „über Kopf“, das heißt von unten, möglich. Die Nagelspitze 12 wird in den Dachsparren 2 eingeschlagen und fixiert die Dämmplatte 1 zwischen den Dachsparren.

[0011] Die parallel zum Dachfirst verlaufenden Seiten der Dämmplatten 1 sind mit Nuten 4 bzw. Federn 5 versehen, so daß eine formschlüssige Verbindung zwischen benachbarten Dämmplatten 1 gegeben ist.

[0012] Die auf den Dachsparren 2 aufgesetzten Dämmplattenhalter 3 werden durch die Figur 5 dargestellten Trägerelemente 6 abgedeckt. Die Verbindung mit dem Dachsparren 2 erfolgt über hier nicht dargestellte Nägel oder Holzschrauben.

[0013] Den Trägerelementen 6 sind Dachsteinträgerschienen 7 zugeordnet. Dabei wird die Verbindung durch in die Trägerelemente 6 gestanzte und aufbiegbare Laschen 8 ermöglicht. Die Laschen greifen in Aussparungen 9 der Dachsteinträgerschienen 7 ein. Die Richtung der Aufbiegung der Laschen 8 ist so gewählt, daß diese in Richtung First zeigen. Somit können diese die Last der hier nicht dargestellten Dachsteine aufnehmen, die in die Dachsteinträgerschienen 7 auf die übliche Weise eingehängt werden.

[0014] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung zeigt die Figur 3. Hier ist die Dämmplatten 1 mit einer diffusionsoffenen Folie 10 versehen. Das erfolgt derart, daß diese auf jeder Seite der Dämmplatten 1 eine Dachsparrenbreite übersteht und somit die Dachsparren 2 mit der Folie 10 bedeckt werden.

Patentansprüche

1. Dachkonstruktion, bestehend aus isolierenden Dämmplatten, die zwischen je zwei benachbarten Dachsparren angeordnet sind, mit den Dachsparren über Befestigungselemente und untereinander formschlüssig verbunden sind, bestehend weiterhin aus oberhalb der Dämmplatten und parallel zum First angeordnete Dachträgerschienen, die zur Aufnahme der Dacheindeckung dienen, dadurch gekennzeichnet, daß den parallel zu den Dachsparren laufenden Randzonen der Dämmplatten

(1) Dämmplattenhalter (3) zugeordnet und mit diesen fest verbunden sind, die Dämmplattenhalter (3) auf den Dachsparren fixierbar sind und den Dämmplattenhaltern (3) Trägerelemente (6) zugeordnet sind, die als Basis für die Dachträgerschienen (7) dienen. 5

2. Dachkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerelemente (6) die Dämmplattenhalter (3) abdecken. 10

3. Dachkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den Trägerelementen (6) und den Dachträgerschienen (7) formschlüssige Verbindungen vorgesehen sind, derart, daß aufbiegbare Laschen (8) den Trägerelementen (6) zugeordnet sind, die in Aussparungen der Dachträgerschienen (7) greifen. 15

4. Dachkonstruktion nach den Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (8) in Richtung First zeigen. 20

5. Dachkonstruktion nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Dämmplatte 1 mit einer Folie versehen ist, an jeder Seite eine Dachsparrenbreite übersteht. 25

30

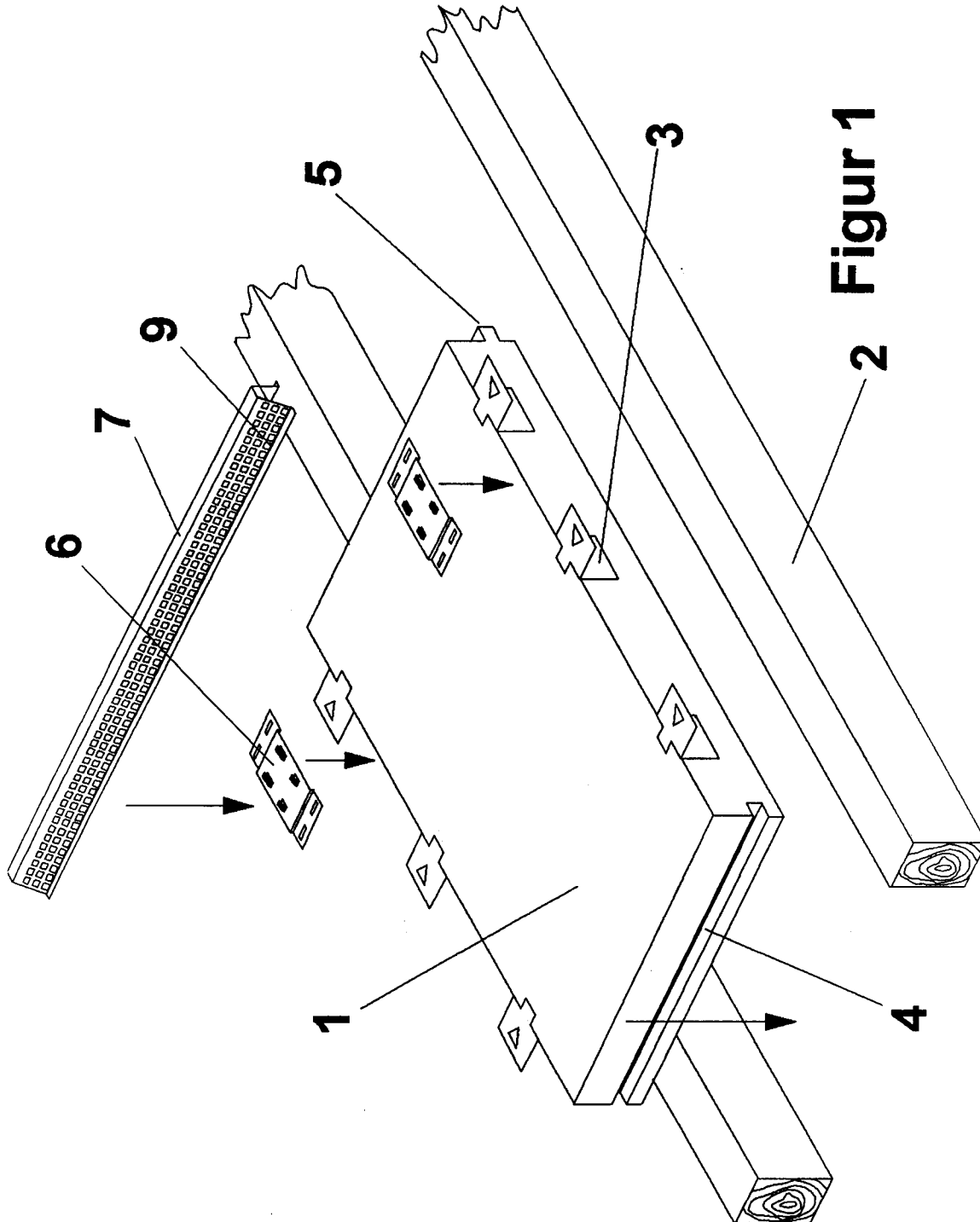
35

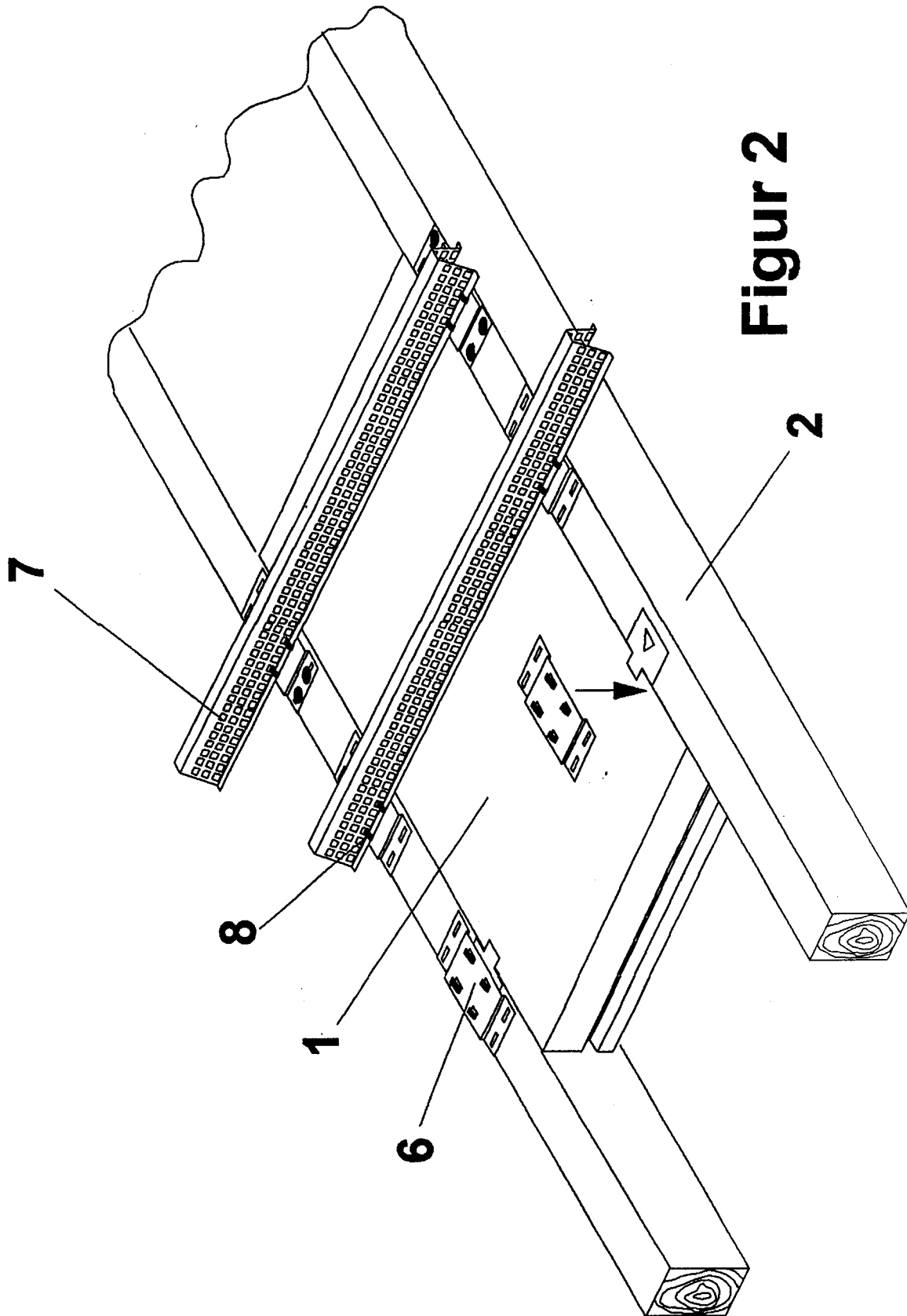
40

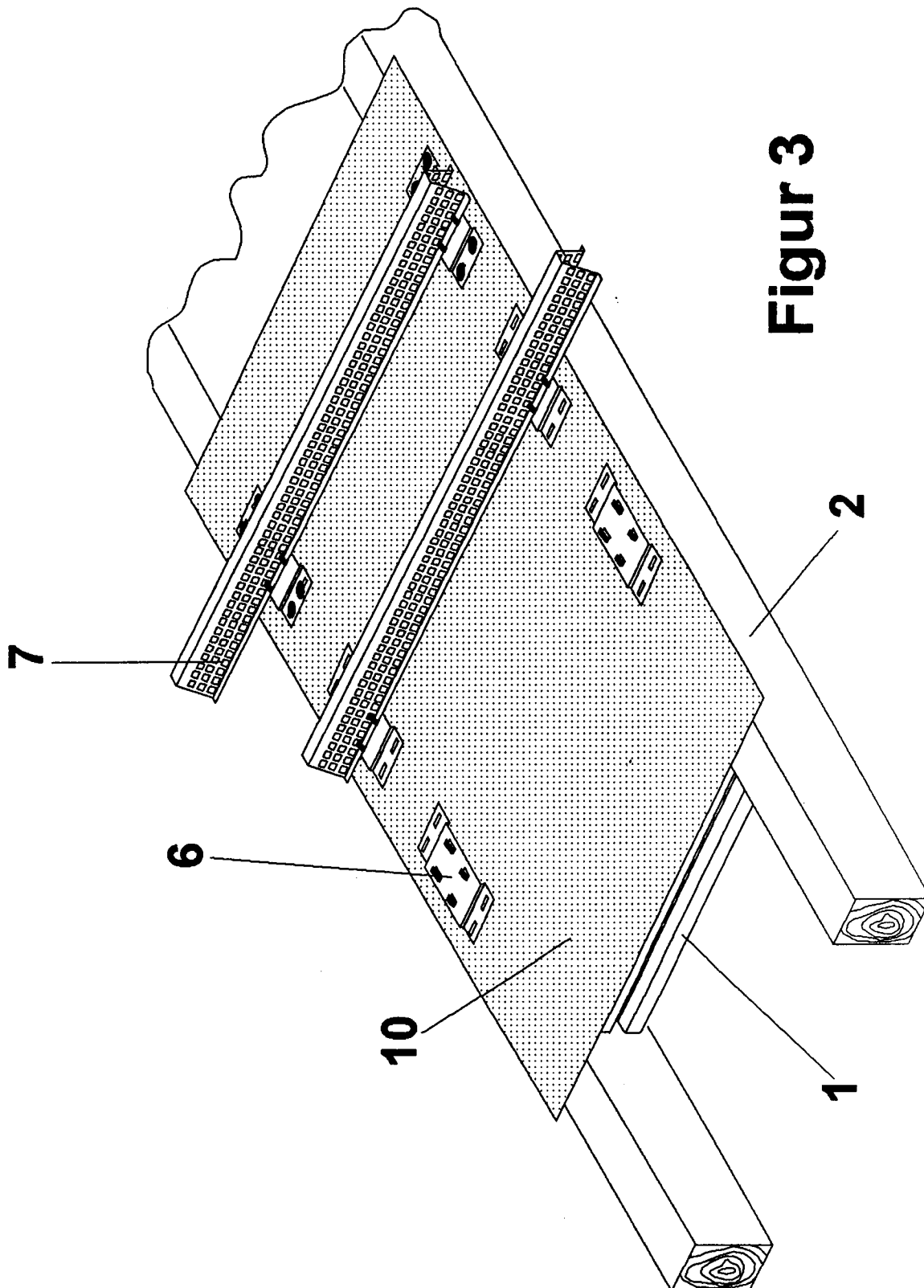
45

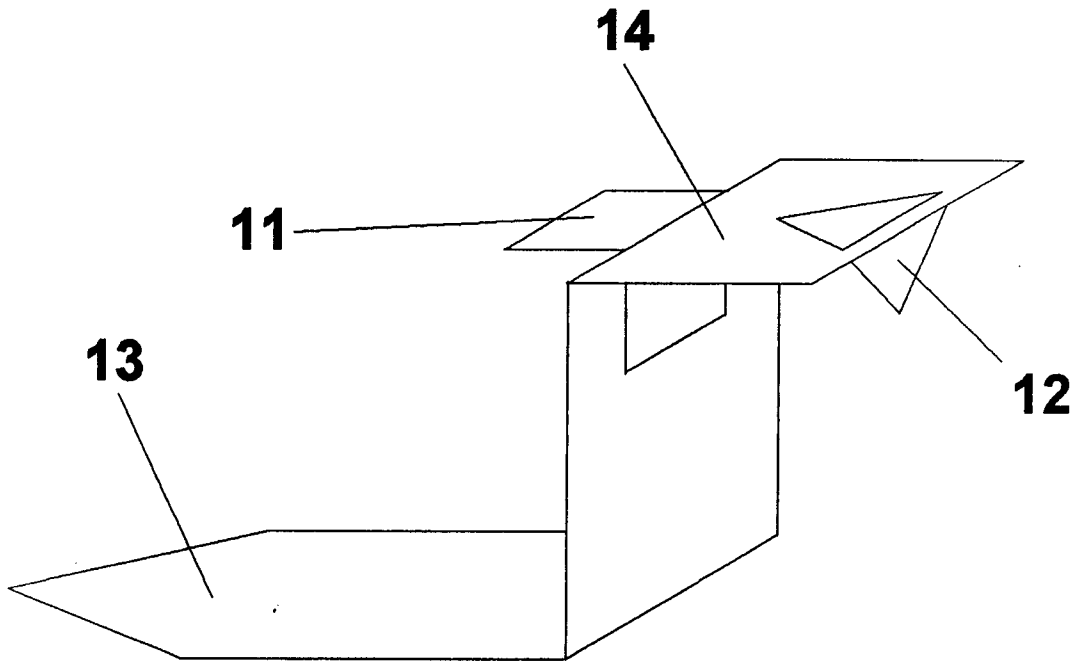
50

55

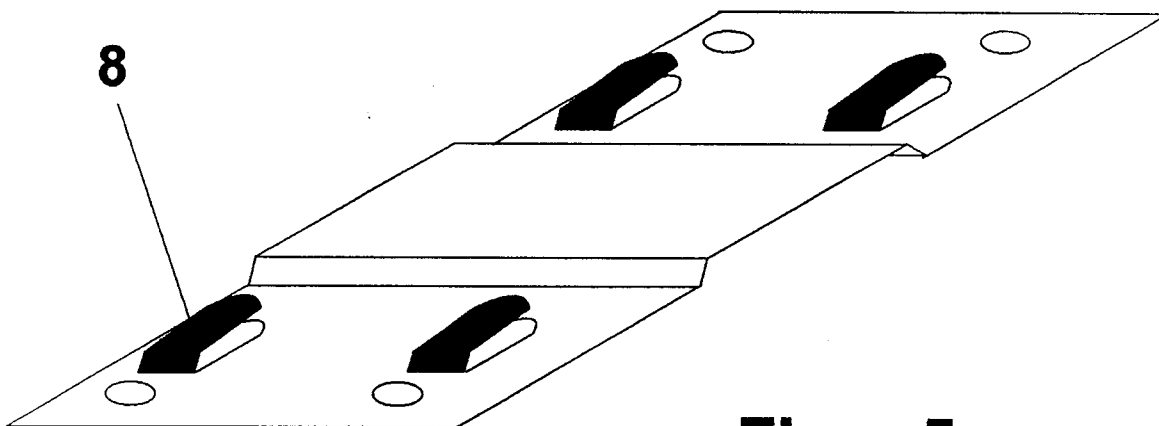








Figur 4



Figur 5